«Ein Markstein wurde gesetzt»

Synode 72: Mammutveranstaltung des «Volkes Gottes»

1972 bis 1975 tagte die Synode 72 in insgesamt bis zu zehn Sessionen als Bistumssynoden in Wil SG, Bern, Zürich, Freiburg i. Üe., Sitten, Lugano, Chur sowie in der Abtei Saint-Maurice. Auf Anstoss der Schweizer Bischofskonferenz sollte sie die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils für das kirchliche Leben übersetzen

Im Oktober 1969 wandten sich die Schweizer Bischöfe in einem Brief an die Gläubigen. Sie sollten sieben Themenbereiche gewichten, um so mitzuwirken an der von der Schweizer Bischofskonferenz beschlossenen Synode. Das Echo war überwältigend: 150000 Antworten gingen ein, dazu über 10000 Briefe. Die Vorbereitungskommission erarbeitete einen Themenkatalog, schliesslich die Synodenvorlagen. Am Ende sollten die Ergebnisse auf nationaler Ebene zusammengeführt werden.

Quoten für Frauen

Die Hälfte der 200 Synodalen pro Diözesansynode bestand aus Priestern und Ordensleuten, die übrigen wurden über Elektoren der Pfarreien gewählt. Der Verteilschlüssel sorgte dafür, dass Junge ebenso vertreten waren wie Frauen oder «Gastarbeiter», wie man damals sagte.

«Ein Markstein wurde in der Geschichte der katholischen Kirche, die in der Schweiz ist, gesetzt», kommentierte die Presseagentur Kipa die feierliche Eröffnung im September 1972. Die Synoden gaben sich selbstbewusst und zuweilen auch aufmüpfig. So weigerte sich etwa die Synode in Freiburg, auf die von der zuständigen Sachkommission vorbereitete Vorlage «Bildung und Freizeit» überhaupt einzutreten.

Es galt Redefreiheit. Dank eines päpstlichen Dispenses hatten alle – Priester und Laien – dasselbe Rede- und Stimmrecht. «In einigen Leitsätzen wird festgehalten», berichtete die Kipa 1975 über die Synode des Bistums Basel in Bern, «dass alle Mitglieder der Kirche für die Kirche und ihre Sendung Verantwortung zu tragen haben. Die kirchlichen Institutionen könnten nicht den Alleinanspruch auf die Vertretung der Ansichten und Meinungen aller Kirchenmitglieder erheben.»

Bischöfliches Vetorecht

Die Bischöfe nahmen an den Sitzungen ihrer Bistumssynode teil und äusserten sich immer wieder positiv dazu. Doch natürlich sollte sich die Synode nicht ohne oder gar gegen den zuständigen Bischof betätigen: Der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Pierre Mamie, nutzte sein Vetorecht, als es um die Massregelungen unbotmässiger Theologen durch Rom ging. Eine Schlichtungskommission fand schliesslich einen Kompromisstext.

Am Ende standen über 500 Seiten Dokumente. Ein Teil der Beschlüsse wurde realisiert und ist heute selbstverständlicher Alltag in der katholischen Kirche. Etwa die Anstrengungen in der religiösen Erwachsenenbildung. Oder die Empfehlung an die Klöster, Suchenden ihre Türen zu öffnen. Die ökumenische Öffnung der Jugendverbände. Dass die Firmung erst jungen Erwachsenen gespendet wird, dies wird erst in jüngster Zeit umgesetzt. Ähnliches gilt, insbesondere angestossen durch sinkende Schülerzahlen, in Sachen ökumenischer Religionsunterricht.

Viele Themen sind noch heute aktuell. Etwa die Forderung, wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zuzulassen. Oder die Frage, wie man mit den immer häufiger werdenden Mischehen umgehen soll.

Die Bischöfe machten aufgrund der Ergebnisse Eingaben in Rom, von denen jedoch die meisten abgelehnt wurden. Ein Pastoralrat als Nachfolgerat der Synode etwa wurde nicht gut geheissen, obwohl die Schweizer Bischöfe die Statuten bereits angenommen hatten. Hingegen wurde das Schweizer Synode-Hochgebet ins «Missale Romanum» aufgenommen. (kipa/pem)



Kathedrale St.Gallen: Eröffnung der Bistumssynode am 23. September 1972